

Zweck der NRW-Subföderation

IDM.nrw hat innerhalb der DFN-AAI eine NRW-Subföderation gegründet. Durch den Beitritt zur NRW-Subföderation wird der Abstimmungsaufwand zwischen Identity Providern (IdP) und Service Providern (SP) wesentlich vereinfacht und der Arbeitsaufwand stark reduziert.

Eintritt

Der Beitritt zur NRW-Subföderation wird durch die Projektleitenden¹ freigeschaltet. Hierzu wird die EntityID's der IdP und SP in die durch die von der DFN-AAI regelmäßig abgerufenen EntityCategory² von IDM.nrw eingetragen. Die Mitgliedschaft läuft unbegrenzt.

Alle Mitglieder müssen vor Beitritt der Einhaltung des Code of Conducts zustimmen. Sollten die Voraussetzung nicht oder nicht mehr erfüllt werden können, sind die Projektleitenden unverzüglich zu informieren.

Bei Eintritt werden die Mitglieder in einen Mailverteiler aufgenommen. Dafür muss IDM.nrw mindestens eine Kontakt-Email-Adresse genannt werden.

Pflichten von IDM.nrw

IDM.nrw verpflichtet sich, die bereitgestellten Informationen und technischen Komponenten stets zu überprüfen und bei Bedarf zu aktualisieren. So wird eine dauerhafte Weiterentwicklung der NRW-Standards gewährleistet. Über Änderungen werden die Mitglieder der NRW-Subföderation über den o.g. Mailverteiler informiert.

IDM.nrw behält sich das Recht vor, Änderungen an der Policy vorzunehmen. Die Mitglieder werden darüber schriftlich über den o.g. Mailverteiler mindestens vier Wochen vor Inkrafttreten der Änderung informiert.

Pflichten der Mitglieder

Um der NRW-Subföderation beizutreten, muss der Hauptsitz der beitretenden Hochschuleinrichtung und der des SP in Nordrhein-Westfalen (NRW) sein. Da die NRW-Subföderation in der DFN-AAI angesiedelt ist, müssen IdP Mitglied in der DFN-AAI sein, SP müssen mit ihr eine Dienstvereinbarung abgeschlossen haben.

IdP's müssen die zur allgemeinen Freigabe empfohlenen Attribute im IDM.nrw-Format korrekt und im Shibboleth-Format an die SP's zu übermitteln.

SP's dürfen nur die Attribute anfragen, welche zur Bestimmung der Nutzungsrechte und zur Verwendung des Dienstes relevant sind. Die Rechtezuteilung obliegt dem Dienst.

Austritt und Ausschluss

Mitglieder der NRW-Subföderation können die Föderation jederzeit verlassen. Hierfür ist eine schriftliche Information an die [Projektleitenden](#) von IDM.nrw ausreichend. Die Bearbeitungszeit seitens IDM.nrw beträgt im Regelfall zwei Wochen.

IDM.nrw behält sich das Recht vor, Mitglieder unter den folgenden Bedingungen aus der NRW-Subföderation auszuschließen:

- Nichteinhalten der o.g. Verpflichtungen.
- Missbrauch der NRW-Subföderation inkl. der übertragenen und bereitgestellten Daten.

Erlangt ein Mitglied Wissen über den Missbrauch der NRW-Subföderation, müssen die Projektleitenden von IDM.nrw über diesen Umstand unverzüglich informiert werden.

¹ <https://idm.dh.nrw/kontakt-1>

² https://doku.tid.dfn.de/de:aai:entity_categories